

Information für die Praxisstelle

Praxisintegrierte Ausbildung

Datum: 05.02.2020

Inhalt

1	Generelle Informationen	1
1.1	Dauer der Ausbildung.....	1
1.2	Inhalte	1
1.3	Kooperation Fachschule und Praxisstelle	2
2	Arbeits- und Unterrichtszeiten / Freistellung	2
2.1	Fachtheoretischer Teil.....	2
2.2	Fachpraktischer Teil.....	3
3	Verträge zwischen Praxisstelle und Auszubildenden.....	3
4	Vergütung / Urlaub	4
5	Voraussetzungen / Anerkennung beim LVR.....	5
6	Verschiedenes	6
7	Quellen.....	6
8	Änderungsverzeichnis	6

1 Generelle Informationen

1.1 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher / Erzieherin beträgt drei Jahre. Die fachtheoretischen und fachpraktischen Anteile erstrecken sich über die gesamte Dauer der Ausbildung.

1.2 Inhalte

In der gesamten Ausbildung wird die berufliche Handlungskompetenz gefördert. Der Lehrplan sieht folgende Lernfelder vor:

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen

Geschäftsstelle
Evangelische Jugend
und Familienhilfe gGmbH

Sebastianusstraße 1
41564 Kaarst
T 02131 . 92 58-0 · F 02131 . 92 58-38

www.jugend-und-familienhilfe.de

Geschäftsführer Detlef Wiecha
Prokuristin Gabriele Katthagen
Amtsgericht Neuss HRB 13259
Steuer Nummer 122/5796/0227

Bankverbindung
Stadt-Sparkasse Düsseldorf
IBAN DE74 3005 0110 0010 0393 52
BIC DUSSDE33XXX

Information für die Praxisstelle

Praxisintegrierte Ausbildung

Datum: 05.02.2020

- Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Das Qualifikationsniveau liegt auf der DQR-Niveaustufe 6. (Deutscher Qualifikationsrahmen).

1.3 Kooperation Fachschule und Praxisstelle

Informationen und Termine werden zu Beginn der jeweiligen Ausbildungsjahre an die Praxisanleiter sowie den Studierenden ausgehändigt.

Zwei mal im Jahr gibt es ein Anleitertreffen, in denen sich die Vertreter der Praxisstellen austauschen können.

Praxisbeurteilungen werden in den Praxisstellen durch den Besuch von Lehrkräften der Fachschulen vorgenommen. Zudem muss ein Praxisgutachten durch die Praxisstelle (vorgegebener Beurteilungsbogen) erstellt werden.

2 Arbeits- und Unterrichtszeiten / Freistellung

Insgesamt beträgt die Ausbildungszeit pro Woche 39,00 Stunden.

- 20,00 Stunden / Woche Arbeitszeit in der Praxisstelle
- 16,00 Stunden / Woche Schulzeit in der Fachschule
- 3,00 Stunden / Woche Selbstlernen

Die Schultage richten sich nach der jeweiligen Planung der Fachschule und können pro Schuljahr variieren.

2.1 Fachtheoretischer Teil

Die Ausbildung umfasst insgesamt mindestens 2400 Stunden Theorie in drei Jahren.

Damit der Unterrichtsteil vollständig abgedeckt werden kann, gibt es Blockwochen, in denen die Auszubildenden mindestens zwei Wochen pro Ausbildungsjahr ausschließlich in der Fachschule präsent sind.

Grundsätzlich sind die Studierenden für die Blockwochen (fachtheoretischer Teil) als auch für das Blockpraktikum (fachpraktischer Teil) von der Arbeitsleistung in der Praxisstelle zu befreien.

Geschäftsstelle
Evangelische Jugend
und Familienhilfe gGmbH

Sebastianusstraße 1
41564 Kaarst
T 02131 . 92 58-0 · F 02131 . 92 58-38

www.jugend-und-familienhilfe.de

Geschäftsführer Detlef Wiecha
Prokuristin Gabriele Katthagen
Amtsgericht Neuss HRB 13259
Steuer Nummer 122/5796/0227

Bankverbindung
Stadt-Sparkasse Düsseldorf
IBAN DE74 3005 0110 0010 0393 52
BIC DUSSDE33XXX

Information für die Praxisstelle

Praxisintegrierte Ausbildung

Datum: 05.02.2020

Auszug aus dem Rundschreiben 01/2020 der Diakonie RWL:

„(...) So sind Auszubildende nicht vor einem vor 9:00 Uhr beginnenden Berufsschulunterricht im Ausbildungsbetrieb zu beschäftigen. Auch sind Auszubildende an Berufsschultagen mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche, **unter Anrechnung der durchschnittlichen täglichen Ausbildungszeit**, freizustellen. Ebenfalls in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen sind die Auszubildenden freizustellen. Bei Berufsschulwochen ist als Ausbildungszeit die durchschnittliche wöchentliche Ausbildungszeit anzurechnen. § 6 Abs. 3 AzubiO sowie § 8 Abs. 3 Anlage 10/II AVR DD sehen vor, dass der oder die Auszubildende an Tagen, an denen er oder sie an einem theoretischen betrieblichen Unterricht von mindestens 270 tatsächlichen Unterrichtsminuten teilnimmt, er oder sie nicht zur praktischen Ausbildung herangezogen werden darf. Geht man auch hier von einer Unterrichtseinheit von 45 Min. aus, kann nach dieser tariflichen Regelung der oder die Auszubildende nach 6 Unterrichtsstunden nicht mehr zur praktischen Ausbildung herangezogen werden. Entscheidend ist hier jedoch das BBiG, so dass es bei der gesetzlichen Regelung bleibt und die AzubiO entsprechend auszulegen ist. Das BBiG ist daher unbedingt einzuhalten.

2.2 Fachpraktischer Teil

Neben der praktischen Ausbildung in der Praxisstelle müssen die Studierenden im Rahmen des ersten Ausbildungsjahres ein fünfwöchiges Praktikum absolvieren, das konträr zur derzeitigen Praxisstelle steht. Die Arbeitsfelder des Praktikums werden von den Fachschulen vorgegeben.

3 Verträge zwischen Praxisstelle und Auszubildenden

Verträge sind vor dem Beginn der Ausbildung abzuschließen und der Fachschule vorzulegen. Die Verträge sind zu ihrer Wirksamkeit schriftlich abzuschließen (§ 14 Abs. 4 TzBfG i.V.m. § 126 Abs. 1 BGB). Sie unterliegen der Vertragsfreiheit und Tarifautonomie. Es gibt zwei Möglichkeiten der Gestaltung hinsichtlich der Ausbildungszeiten:

- Abschluss Vertrag über 39,00 Stunden / Woche

Geschäftsstelle
Evangelische Jugend
und Familienhilfe gGmbH

Sebastianusstraße 1
41564 Kaarst
T 02131 . 92 58-0 · F 02131 . 92 58-38

www.jugend-und-familienhilfe.de

Geschäftsführer Detlef Wiecha
Prokuristin Gabriele Katthagen
Amtsgericht Neuss HRB 13259
Steuer Nummer 122/5796/0227

Bankverbindung
Stadt-Sparkasse Düsseldorf
IBAN DE74 3005 0110 0010 0393 52
BIC DUSSDE33XXX

Information für die Praxisstelle

Praxisintegrierte Ausbildung

Datum: 05.02.2020

- Die Unterrichtszeiten werden vollumfänglich auf die 39,00 Stunden angerechnet
- An Schultagen in den Schulferien muss in der Praxisstelle gearbeitet werden

- Abschluss Vertrag über 20,00 Stunden /Woche
 - Die Unterrichtszeiten werden nicht angerechnet
 - An Schultagen in den Schulferien muss nicht in der Praxisstelle gearbeitet werden

4 Vergütung / Urlaub

Eine einheitliche Regelung für den Fachschulausbildungsgang gab es bislang nicht. Verschiedene Positionspapiere vom Landschaftsverband Rheinland oder der Diakonie RWL empfahlen eine Staffelung der Ausbildungsvergütung nach Ausbildungsjahr. Mittlerweile wurde die praxisintegrierte Ausbildung in die AzubiO des BAT-KF aufgenommen. Damit gelten die Regelungen entsprechend.

Erstes Ausbildungsjahr = 1.018,22 € brutto
Zweites Ausbildungsjahr = 1.068,20 € brutto
Drittes Ausbildungsjahr = 1.114,02 € brutto
Viertes Ausbildungsjahr = 1.177,59 € brutto

In Absprache mit der Geschäftsführung wurde vereinbart, dass Absolventen in Anrechnung von 12 Monaten einschlägiger Berufserfahrung bereits nach 12 Monaten Stufe 2 der Entgeltgruppe SD 8b erreichen. Dies ist entsprechend bei der Eingabe im Lohnsystem zu beachten.

Gem. § 5 AzubiO-BAT-KF wird eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 90 % des in den Kalendermonaten August, September und Oktober gezahlten durchschnittlichen Entgeltes fällig. Die Sonderzahlung erhalten diejenigen Auszubildenden, die am 01. Dezember des laufenden Jahres in einem Ausbildungsverhältnis stehen.

Vermögenswirksame Leistungen werden in Höhe von 13,30 € brutto monatlich gezahlt, sofern der Auszubildende einen entsprechenden Antrag (analog MA) vorlegt.

§ 6 AzubiO regelt die Zahlung einer Abschlussprämie bei erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung bzw. staatlicher Prüfung in Höhe

Geschäftsstelle
Evangelische Jugend
und Familienhilfe gGmbH

Sebastianusstraße 1
41564 Kaarst
T 02131 . 92 58-0 · F 02131 . 92 58-38

www.jugend-und-familienhilfe.de

Geschäftsführer Detlef Wiecha
Prokuristin Gabriele Katthagen
Amtsgericht Neuss HRB 13259
Steuer Nummer 122/5796/0227

Bankverbindung
Stadt-Sparkasse Düsseldorf
IBAN DE74 3005 0110 0010 0393 52
BIC DUSSDE33XXX

Information für die Praxisstelle

Praxisintegrierte Ausbildung

Datum: 05.02.2020

von 400,00 € brutto. Zudem erhalten die Auszubildenden einen Lernmittelzuschuss in Höhe von 50,00 € brutto jeweils im August des lfd. Ausbildungsjahres (§7 AzubiO).

Bei der Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage pro Woche ergibt sich für Auszubildende ein Anspruch in Höhe von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr.

5 Voraussetzungen / Anerkennung beim LVR

Der Einsatz von Studierenden ist lediglich in einer Schichtdienstgruppe möglich. Sie können mit einem Stellenanteil von 0,5 auf den Personalschlüssel angerechnet werden, sofern sie

- sich in der Erstausbildung befinden und
- sich im dritten Ausbildungsjahr befinden und
- das 21. Lebensjahr vollendet haben

Bei einer Zweitausbildung muss bereits eine andere abgeschlossene Berufsausbildung vorliegen. Zudem muss die Praxisstelle die besondere persönliche Eignung begründen.

Grundsätzlich muss es eine Hintergrundbereitschaft (Fachpersonal) geben, die in Notfällen kurzfristig einsatzbereit ist. Außerdem kann pro Gruppe nur ein Studierender in der praxisintegrierten Ausbildung beschäftigt werden.

Geschäftsstelle
Evangelische Jugend
und Familienhilfe gGmbH

Sebastianusstraße 1
41564 Kaarst
T 02131 . 92 58-0 · F 02131 . 92 58-38

www.jugend-und-familienhilfe.de

Geschäftsführer Detlef Wiecha
Prokuristin Gabriele Katthagen
Amtsgericht Neuss HRB 13259
Steuer Nummer 122/5796/0227

Bankverbindung
Stadt-Sparkasse Düsseldorf
IBAN DE74 3005 0110 0010 0393 52
BIC DUSSDE33XXX

Information für die Praxisstelle

Praxisintegrierte Ausbildung

Datum: 05.02.2020

6 Verschiedenes

Die Fachschulen für Sozialpädagogik des Landes Nordrhein-Westfalen bieten die praxisintegrierte Ausbildung an und beziehen sich dabei auf die APO-BK (Ausbildungs- und Praktikantenverordnung der Berufskollege) und nicht auf das BBIG (Berufsbildungsgesetz). Im Einzelnen ist zu prüfen, ob die Unterrichts- und Praxiszeiten - wie oben angegeben – Anwendung finden, oder ob es eine abweichende Regelung durch die Fachschule gibt. Die Diakonie RWL befasst sich derzeit mit dem gesamten Thema und hat eine Arbeitsgruppe gebildet, die zukünftige verbindliche Rahmenbedingungen ausarbeiten soll.

7 Quellen

1. „Informationen für Praxisstellen“ / Berufskolleg Viersen
2. Positionspapier des Landschaftsverbandes Rheinland
3. Positionspapier der Diakonie RWL
4. Rundschreiben LVR „Fachkräfte in der stationären Jugendhilfe“
5. Div. Rundschreiben Diakonie RWL
6. Auszubildendenordnung BAT-KF

8 Änderungsverzeichnis

1. 27.03.2019 – Änderung der Tabellenentgelte gem. AzubiO
2. 06.06.2019 – Anpassung der Vergütungsbestandteile gem. AzubiO / Aufnahme Urlaub

Geschäftsstelle
Evangelische Jugend
und Familienhilfe gGmbH

Sebastianusstraße 1
41564 Kaarst
T 02131 . 92 58-0 · F 02131 . 92 58-38

www.jugend-und-familienhilfe.de

Geschäftsführer Detlef Wiecha
Prokuristin Gabriele Katthagen
Amtsgericht Neuss HRB 13259
Steuer Nummer 122/5796/0227

Bankverbindung
Stadt-Sparkasse Düsseldorf
IBAN DE74 3005 0110 0010 0393 52
BIC DUSSDE33XXX